



## **Berichterstattung Rotary vom 1. März 2010**

### ***Volksabstimmung vom 7. März 2010***

Über alle drei Unterlagen wurde im Vorfeld der Abstimmungen ausgiebig diskutiert. Jeder Stimmbürger erhielt zudem die Abstimmungsunterlagen.

#### **Berufliche Vorsorge: Anpassung des Mindestumwandlungssatzes**

Rotarier Thomas Grichting erläutert die grundlegenden Punkte:

Umwandlungssatz: Umwandlung des Altersguthabens in jährliche Rente. Durch die vorgesehen Senkung sinkt die jährliche Rente.

Technischer Zinssatz: Satz, zu welchem das angesparte Kapital verzinst werden muss.

Argumente gegen Senkung:

- Rente wird gekürzt
- Anpassung unnötig, da bereits einmal gesenkt wurde
- Versicherer machen hohe Gewinne
- 60 Prozent des letzten Lohnes sind garantiert
- Emotional wird von Rentenklau gesprochen

Argumente für Senkung:

- 1. BVG Revision hat Altersentwicklung zu wenig berücksichtigt
- Rendite der letzten Jahre war tief (im Schnitt 2.7%)
- Bereits 2004 wollte eine Arbeitsgruppe einen tieferen Satz
- Garantie für die zukünftige Finanzierung der Renten
- Aktiven bezahlen für Rentner und dies ist nicht der Sinn des BVG

Thomas Grichting ist der Meinung, dass man die Sozialversicherungen an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpassen muss und es soll auch kein Umverteilungssystem werden. Bereits heute werden 600 Mio. auf dem Rücken der Aktiven getragen. Vorsorgen heisst rechtzeitig handeln.

*Bundesrat und Parlament empfehlen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes anzunehmen.*

#### **Tierschutzanwaltinitiative: „Gegen Tierquälerei und einen besseren Rechtsschutz der Tiere“**

Rotarier Urs Geissbühler erklärt die Tierschutzanwaltinitiative. Seit dem 1. September gilt die neue Tierschutzgesetzgebung. Er erklärt an einem Beispiel die Einflüsse der Initiative für eine gerechter Tierhaltung. Es müsste aber eine Anzeige vorliegen. Er hatte Kontakt mit dem Kantonstierarzt. 2007 und 2008 gab es ca. 120 Hinweise, im Jahr 2009 ca. 240. Juristisch werden pro Jahr 4-5 Fälle weiterverfolgt.

Für ihn ist es wichtig, dass Tiere von Menschen geschützt werden, wenn sie gequält werden. Tiere dürfen aber auch nicht vermenschlicht werden. Die Initiative betrifft nicht die häufigsten Verfehlungen gegenüber Tieren.

*Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative abzulehnen.*

### **Verfassungsartikel: Forschung am Menschen**

Rotarier Donat Jäger referiert über den Verfassungsartikel für die Forschung am Menschen. Dieser Artikel will dem Bund die Kompetenz geben, ein Gesetz zu schaffen und Regeln und Vorschriften für die Forschung am Menschen aufzustellen. Die Forschung hat eine zentrale Bedeutung und gehört zum Alltag an Schweizer Hochschulen, in Spitälern und der Industrie. Eine einheitliche Regelung ist aber notwendig und soll geschaffen werden. Damit die ethnischen und moralischen Grundsätze berücksichtigt werden, soll ein ausgewogener Mittelweg vorgegeben werden. So gibt man Leitplanken vor. So ist eine Einwilligung der betroffenen Person notwendig, verletzbare Personen werden geschützt, die Forschung wird überprüft, so dass die Risiken und die Gefahren in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen stehen und der Schutz der Würde und Persönlichkeit der Menschen muss gewährleistet werden.

Bundesrat und Parlament empfehlen dem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen zuzustimmen.

Der Berichterstatter:



Rotary Beda Albrecht

**1.03.2010**